

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

raths mit: „Die Regierung beantrage, die Speiselokali-
täten nicht herzustellen.“ Die Kommission gibt zu, dass
der Bau solcher Speisehallen (150,000—160,000 Fr.) zu
hoch käme und muss daher dem Regierungsrathe bei-
stimmen. Doch könne man für die Bequemlichkeit der
Soldaten sonst noch viel thun. Die Soldaten müssen
zwar in ihren Schlafsälen essen; die Speisen sollen ihnen
aber wo möglich in irdenen Geschirren aufgestellt wer-
den. Dann sollte man Kleiderhaken und Klappische
zum Putzen in den Korridoren anbringen, ferner für be-
sondere Vorrichtungen und Räume zum Trocknen der
nassen Kleider sorgen, Aufzüge zum Transport der war-
men Speisen in die oberen Stockwerke und Verbesse-
rungen in den Kochherden anbringen. Die Kommission
stellt einen dahin zielenden Antrag.

Nachdem noch Regierungsrath Walder gesprochen,
wurde der Antrag zum Beschlusse erhoben.

Ausland.

Deutschland. (Personalnachrichten.) Der bis-
herige Gouverneur von Strassburg, Generallieutenant
Burg, wurde zum Kommandanten des zweiten Armeekorps,
der Divisionär Verdy du Vernois zum Gouverneur
von Strassburg ernannt. General Dannenberg, der bis-
herige Kommandeur des zweiten Korps, erhielt den er-
betenen Abschied, Generallieutenant Heuduck definitiv
das Kommando des fünfzehnten in den Reichslanden
stehenden Korps.

Frankreich. (Herbstmanöver.) Die Bestimmungen
über die grossen Herbstmanöver sind bereits erlassen.
Zwei Korps, das 9. (General Carrey de Bellemare) und
16. (General Berge) sind zur Ausführung der Gesamt-
manöver ausersehen; elf Armeekorps werden 14tägige
Divisions- und fünf 14tägige Brigadeübungen abhalten.
Die 5. und 10. Division, die Garnison von Paris, be-
theiligen sich nicht an den Manövern. Die Küstenver-
theidigungsmanöver werden im 11. Korps (Nantes) und
im 15. Korps (Marseille) stattfinden. Die Kavallerie-
manöver im Lager von Chalons unter der Oberleitung
des Generals Lhotte, Direktor des Kavallerieausschusses,
werden zwölf Tage dauern; an denselben nehmen die
1. und 4. Division (Paris-Versailles und Ostgrenze) Theil.
Ausserdem finden in allen Korps Sonderübungen der
Kavallerie-Brigaden statt, deren Dauer auf zwölf Tage
festgesetzt ist. General Boulanger beabsichtigt bekannt-
lich, dieses Jahr den Versuch der Mobilmachung eines
Armeekorps zu machen, und soll dazu das 8. (Bourges)
ausersehen haben. Bei den Marinemanövern im Früh-
jahre betheiligen sich ungefähr 40 Torpedoschiffe erster
Klasse. Die gegen sie aufzustellende Flotte soll vom
1. April vollständig kriegsbereit sein.

England. (Die Repetirgewehrfrage) wird auch
hier von einer Kommission von in der Waffentechnik
bewanderten Offizieren studirt. Soviel verlautet, hat
das Lee-Repetirgewehr die grössten Chancen, angenom-
men zu werden. — Die Regierung hat 300 solche Ge-
wehre zu Versuchszwecken angeschafft.

Dänemark. (Mobilisierungsplan.) Das Kriegs-
ministerium hat einen Mobilisierungsplan für das Heer
ausgearbeitet, welcher schon jetzt in Kraft treten kann.
Spätestens 24 Stunden nach Ertheilung des Mobilisierungs-
befehls wird die gesammte einberufene Mannschaft sich
schon bei den Abtheilungen befinden. Dies ist nur in
Folge der geringen Ausdehnung des Landes und des
verhältnissmässig sehr ausgedehnten Eisenbahnnetzes
möglich. Die Mobilisierung geschieht auf folgende Weise:
Der Befehl geht an sämtliche Ausschreibungsbeamte,
sowohl höhere wie untere, bei welchen die Einberufungs-

Blanquetts zu jeder Zeit fertig liegen, nur ohne Unter-
schrift. Die Zahl dieser Beamten ist eine sehr grosse
und es gibt deren in jeder Stadt und selbst in ganz
kleinen Landkreisen. Sobald der Mobilisierungsbefehl
angelangt ist, lässt der Ausschreibungsbeamte mit allen
Kirchenglocken durch mehrere Stunden läuten und ver-
sieht unterdessen die Blanquetts der einberufenen Mann-
schaft mit der Unterschrift, wodurch dieselben als Fahr-
billette auf Eisenbahnen und Dampfschiffen Gültigkeit
erhalten. Die Mannschaft hat sich spätestens nach sechs
Stunden bei dem Beamten völlig reisefertig zu stellen,
um zu erfahren, ob die Mobilisation eine allgemeine oder
theilweise sei, ob sie somit zu ihren Abtheilungen ein-
zurücken haben, oder wieder nach Hause zurückkehren
können. Den Einkerufenen werden die Blanquetts gegen
Abgabe der Wehrpässe ausgehändigt und sie treten dann
sofort die Reise an. Gleichzeitig werden die Militär-
pferde eingezogen.

Verschiedenes.

— (Die Bedeutung des Lanolin für die Erhaltung der
Hufe und des Leders.) Die „Deutsche landwirthschaftliche
Presse“ schreibt:

Das Lanolin scheint berufen zu sein, dem fühlbaren
Mangel eines wirksamen Konservierungsmittels für Hufe,
sowie eines Mittels, das Leder geschmeidig zu erhalten,
abzuhelfen.

Dass ein solcher Mangel bisher vorlag, beweisen die
in dem Archiv für Thierheilkunde, Zürich 1885, mitge-
theilten eingehenden Untersuchungen des Herrn Pro-
fessor Zschokke, welcher zu dem Schluss gelangte, dass
alle bekannten Fette dem Huf nicht zuträglich seien.
Diesem Urtheil haben sich auch viele praktische Leute
angeschlossen; sie halten das Einfetten der Hufe, wenn
nicht für schädlich, so doch mindestens für entbehrlich,
ohne dass sie ein Verfahren angeben, wie man dem
Sprödwerden des Hufes vorbeugt, resp. wie man sprödes
Horn wieder elastisch macht.

Mit den bisher bekannten Huffetten verfolgt man den
Zweck, die im Huf befindliche Feuchtigkeit zurückzu-
halten und die Verdunstung zu hindern. Herr Professor
Zschokke gelangt in seiner verdienstvollen Arbeit zu
der Ansicht, dass von allen Fetten Vaseline sich hierzu
am Besten eignet; er sagt aber auch weiter, dass fast
in demselben Masse, wie dieses Fett die Verdunstung
hindert, es den Zutritt frischer Feuchtigkeit erschwert.

Ein solcher beständiger Wechsel, d. h. die Aufnahme
frischer und die Ausscheidung verbrauchter Feuchtigkeit,
ist zur Erhaltung aller organischen Gebilde nothwendig.
Sollte nun der Huf hiervon eine Ausnahme machen?

Wir müssen diese Frage dahin beantworten, dass wir
ein Mittel, welches den natürlichen Prozess der Ver-
dunstung verhindert und der Natur gleichsam einen
Riegel vorschiebt, für schädlich halten.

Es darf wohl als unbestritten angenommen werden,
dass die Elastizität des Hufes und die Geschmeidigkeit
der Haut, auch der gegerbten Haut, des Leders, abhängt
von dem Gehalt an Fett und Wasser.

Die Erfahrung lehrt uns, dass die ihren natürlichen
Verhältnissen entrückten, beschlagenen, auf harten Stras-
sen gebrauchten und auf trockener Streu gehaltenen
Pferde mit der Zeit spröde Hufe bekommen. Es stellen
sich in Folge dessen lose und bröckliche Wände, fauler
Strahl, Hornspalte etc. ein. Wir sehen ferner das Leder,
namentlich wenn es häufig nass wird und wieder trocknet,
hart und brüchig werden. Es sind das Erscheinungen,
die unzweifelhaft auf einen Mangel an Fett und Wasser
zurückzuführen sind.

Will man dem Huf seine Elastizität, dem Leder Ge-